

Zeitschrift: Schauplatz Spitex : Zeitschrift der kantonalen Spitex Verbände Zürich, Aargau, Glarus, Graubünden, Luzern, Schaffhausen, St. Gallen, Thurgau

Herausgeber: Spitex Verband Kanton Zürich

Band: - (2007)

Heft: 5

Artikel: Präzisierungen in der neuen MiGeL

Autor: Fischer, Annemarie

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-822369>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Spitex-Strategietagung: Grundlagen für die Entwicklung der Branche erarbeitet

Projektverantwortliche bei Helsana. Dadurch werde Helsana die Rechnungen tendenziell früher bezahlen können. «Im Endeffekt dürfte es auch weniger Streitfälle geben», so Jamieson.

Lösung mit Santésuisse?

Helsana-Ökonomin Jamieson kann sich durchaus vorstellen, dass auch die anderen Krankenversicherer das zwischen Helsana und Spitex vereinbarte Modell übernehmen. Dies wäre auch ganz im Sinne des Spitex Verbands Schweiz, wie Maja Mylaeus signalisiert: «Wir diskutieren mit Santésuisse schon lange darüber, wie RAI-HC von den Versicherern sinnvollerweise genutzt werden kann.» Leider sei bislang aber keine Lösung zustande gekommen. Umso mehr freue sie sich, dass nun zumindest mit der Helsana-Gruppe – dem grössten Krankenversicherer – «ein Schritt vorwärts» gemacht werden konnte, sagt Mylaeus. Der Spitex Verband Schweiz sei aber nach wie vor sehr interessiert an einer branchenweit einheitlichen Lösung. □

Regionale Info-Anlässe

Die Helsana-Gruppe veranstaltet regionale Informationsanlässe, an denen sich Spitex-Organisationen über die Administrativvereinbarung und den Ablauf der Leistungskontrolle orientieren können. Es besteht die Gelegenheit für direkte Gespräche mit den Projektverantwortlichen und Mitarbeiterinnen aus dem Service-Center.

- *Olten, Hotel Astoria, 15. November 2007, 13.30 Uhr*
 - *Worblaufen/BE, Helsana Service Center Bern, 23. November 2007, 13.30 Uhr*
 - *Stettbach/ZH, Helsana Service Center Zürich, 27. November 2007, 13.30 Uhr*
 - *St. Gallen, Hotel Einstein, 29. November 2007, 13.30 Uhr*
- Anmeldung: www.belsana.ch/rai-home-care_de.

In welche Richtung soll sich die Spitex in den nächsten fünf bis zehn Jahren entwickeln? Mit dieser Frage setzten sich die Teilnehmenden der Strategietagung Spitex Schweiz vom 20. September 2007 in Biel auseinander.

Von Christa Lanzicher

Rund 100 Vertreterinnen und Vertreter der Kantonalverbände, Mitglieder des Zentralvorstands und Mitarbeitende des Zentralsekretariats reflektierten den Ist- und Sollzustand und formulierten daraus Themenschwerpunkte und

Ziele sowie entsprechende Strategien für die Entwicklung der Spitex-Branche. Zur Diskussion standen folgende acht Themenschwerpunkte:

- Pflege
- Hauswirtschaft und Betreuung
- Beratung und Unterstützung von pflegenden Angehörigen
- Neue Kernkompetenzen
- Positionierung im Umfeld
- Qualität
- Personal
- Technik und E-Health.

Es gab an dieser Strategietagung zwar keine grundlegend divergierenden Meinungen, aber dafür viele gute Gespräche unter Vertreterinnen und Vertretern aus den Kantonen, die den Tag wertvoll machten. Sich einer Branche zugehörig zu fühlen und an gemeinsamen Zielen zu arbeiten,

war anregend und motivierend. Wichtig dabei: Es nahmen Vertretungen der operativen, strategischen, kantonalen und schweizerischen Ebene teil. Deutlich – und nicht unbedingt kleiner – wurden dabei die grossen Herausforderungen an die Spitex, wie zum Beispiel die künftige Finanzierung, die demographischen Veränderungen, «neue» Klientengruppen und der steigende Bedarf an Freiwilligen.

Die Erkenntnisse der Strategietagung werden in ein Strategiepapier einfließen, über das die Delegiertenversammlung am 15. Mai 2008 beschliessen wird. Auf diese Strategie werden sich letztlich der 4. Nationale Spitex-Kongress im Herbst 2009 und die Tätigkeitsplanung des Spitex Verbandes Schweiz ausrichten. □

Präzisierungen in der neuen MiGeL

Das Eidg. Departement des Innern hat am 19. Juli die ab 1. August 2007 gültige Fassung der Liste der von den Krankenversicherern im Rahmen der obligatorischen Krankenpflegeversicherung als Pflichtleistung zu vergütenden Mittel und Gegenstände (MiGeL) veröffentlicht.

(SVS/FI) Neu formuliert wurde teilweise der Erläuterungsteil mit Kommentaren. Die bisherige Formulierung, dass die MiGeL grundsätzlich nur für Produkte gültig ist, die von den Patienten direkt oder allenfalls unter Beizug von nicht-medizinischen Hilfspersonen verwendet werden können, wurde präzisiert. Das Wort «nicht-medizinische Hilfspersonen» wurde durch den Begriff «nichtberuflich an der Untersuchung oder der Behandlung mitwirkende Perso-

nen» ersetzt. Diese Präzisierung soll allen Leistungserbringern deutlicher als vorher aufzeigen, dass Material, das im Rahmen von KLV-pflichtigen Pflegeeinsätzen nur durch Fachpersonen verwendet wird, in den vertraglich festgelegten Tarifen inbegriffen ist und nicht zusätzlich in Rechnung gestellt werden darf. Spitex-Organisationen müssen demnach darauf achten, dass

- Material, das bei Interventionen und Injektionen einzig durch Spitexfachpersonen verwendet wird (Sterilisationsmaterial, Spritzen, Nadeln, Desinfektionsmittel, Handschuhe, Heftpflaster usw.), bereits im vereinbarten Tarif für Behandlungspflege inbegriffen ist;
- es sich beim Material für Insulinspritzen um eine Ausnahme handelt, da davon ausgegangen wird, dass dieses durch die KlientInnen selbst benutzt wird;
- sie nur dann berechtigt sind, Material aus der MiGeL den Krankenversicherern in Rechnung zu stellen, wenn ein ärztliches Rezept vorliegt, dieses Material aber auch selbst in der Apo-

theke/Drogerie bezogen werden kann (z. B. Inkontinenzeinlagen, Katheter, individuelles Verbandsmaterial, Handschuhe, wenn sie von Klientinnen und deren Angehörigen benutzt werden usw.);

- es sich bei den in der MiGeL aufgeführten Preisen um Höchstvergütungsbeiträge handelt und somit der effektive Preis weiter verrechnet werden muss.

Spitex-Betriebe tun gut daran, ihre betrieblichen Abläufe in Bezug auf die Verrechnung des für KLV-Leistungen benützten Materials zu überprüfen. Ebenfalls zu prüfen ist, ob bei neuen Tarifverhandlungen die Abgeltung der Materialkosten in den kantonalen Tarifverträgen erläutert werden soll, wie dies mehrere Kantone – beispielsweise Wallis – in ihren aktuellen Verträgen getan haben.

Die neue Fassung der MiGeL kann im Internet herunter geladen werden unter www.bag.admin.ch/themen/krankenversicherung/index.html?lang=de. Die spitex-spezifischen Punkte sind unter 2.1 und 2.2 aufgeführt, Seiten 5–7. □